

# Halle und Umgebung.

Halle, den 11. Dezember 1916.

## Hilfsdienstpflichte!

Nachdem das Hilfsdienstgesetz inzwischen veröffentlicht worden ist, werden Hilfsdienstpflichtige aufgefordert, sich rechtzeitig für die Ausübungsdienste auf den Bahnhöfen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung, Drehauptstraße 6, Zimmer 35, während der Dienststunden vorm. 8-1, nachmittags von 3-6 Uhr, Sonnabends nur von 8-1 Uhr zu melden. Ausweispatente sind möglichst mitzubringen.

Halle, den 11. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

## Städtischer Eierverkauf.

Der Verkauf der der Stadt überwiegenen Eier wird am Dienstag, den 12. Dezember 1916, in der Laakwisch fortgesetzt.

Als Käufer werden die Inhaber der neuen Lebensmittelscheine mit den Nummern 27 001 bis 34 000 zugelassen, und zwar erfolgt die Abgabe von 8-12 Uhr vormittags an die Haushalte mit den Nummern 27 001 bis 30 500 und von 2 bis 6 Uhr nachmittags an die Haushalte mit den Nummern 30 501 bis 34 000.

In jeden Haushalt werden so viel Eier verabfolgt, als die Zahl der auf dem neuen Lebensmittelscheine aufgeführten Haushaltsangehörigen entsprechen.

Der Verkaufspreis beträgt 33 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der neue Lebensmittelschein vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit zu halten.

Der Austausch ist nur innerhalb 3 Tagen gestattet.

Halle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

## Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch.

In Ausführung des § 4 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 29. September 1916 wird die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 11. bis 17. Dezember bei den Fleischern entnommen werden darf, auf

200 Gramm

festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmärkten dürfen von der Hofstraße nur die mit den Buchstaben 3A-3H bezeichneten 8 Abschnitte, von der Kinderstraße nur die mit den Buchstaben 3A-3D bezeichneten 4 Abschnitte zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischmengen aus Schlachtviehfleisch in den Gassen, Schaaf- und Zwickelstraßen usw. verwendet werden. Auf jede dieser 8 bzw. 4 Fleischmärkte dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit einigem nachreifen Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen, Schinken, Dauerwürst, Junge, Speck oder Rohfleisch entnommen werden. Die Buchstaben 3J, 3K, 3L bzw. 1 Fleischmarke bei der Kinderstraße (3J, 3K) bzw. 1 Fleischmarke bei der Hofstraße (3L) dürfen zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleisch-

gerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gastwirtschaften und beraut. Sie dürfen nur zum Bezuge von Wurst, Fleisch, Fleischkonserven, Fleischwaren in Beinfüllbündeln oder Fleischwaren auslinbiger Herkunft verwendet werden.

Die zuletzt aufgeführten Fleischwaren können an Stelle von Schlachtviehfleisch auch gegen die mit 3A-3H bzw. 3A-3D bezeichneten Abschnitte bezogen werden.

Halle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

## Beschlagnahme der Kohlrüben.

I. Auf Grund der Verordnung des Reichsanwalters vom 1. Dezember 1916 R.G.B. S. 1316 sind die im Stadtbezirk Halle vorhandenen Kohlrüben (Wursten, Bobentoftrabi, Stadtrüben) für die Stadt Halle beschlaggenommen.

II. Mit den beschlaggenommenen Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Halle vorgenommen werden. Die Vorräte sind pflichtig zu behandeln.

III. An die beschlaggenommenen Rüben hat die in der Verordnung vom 1. Dezember 1916 festgesetzten Folgen. Insbesondere dürfen Tierhälften ihre Vorräte zur Verfütterung nur mit Genehmigung des Magistrats der Stadt Halle verwenden. Anträge sind an den Magistrat (Stadternährungsamt) zu richten.

IV. Wer Kohlrüben besitzt oder einen Anspruch auf Lieferung derselben hat, ist verpflichtet, dem Magistrat binnen drei Tagen hiervon Anzeige zu erlassen. In der Anzeige sind die Menge und der Aufbewahrungsort anzugeben. Nach § 21 der eingangs genannten Verordnung werden nach § 21 der eingangs genannten Verordnung des Reichsanwalters mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu zehntausend Mark aber mit einer dieser Strafen geahndet.

Halle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

## Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Von zuverlässiger Seite ist berichtet worden, daß Hülsenfrüchte aller Art, namentlich Erbsen im Handel angeboten werden, die als verkehrsfrei und beschlagnahmefrei gekennzeichnet sind, weil es sich angeblich um aus den besetzten Gebieten stammende Ware oder um Saatware handelt. Es wird aber in den „Mit. a. d. Kriegsernährungsamt“ darauf hingewiesen, daß Hülsenfrüchte, gleichviel, ob sie aus dem Gebiet des Deutschen Reiches oder den besetzten Gebieten stammen, nur an die Reichshilfenfruchtstelle abgelegt werden dürfen, daß also jeder Handel mit Hülsenfrüchten (auch das Weitergeben im Wege des Tausches, der Schenkung usw.) untersagt ist. Wer Hülsenfrüchte jenseit der besetzten Vorkriegsgebiete absetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft. Auch Saatgut ist nicht verkehrsfrei, es sei denn, daß es von der Reichshilfenfruchtstelle im Einvernehmen mit den Saatgütern freigegeben ist. Zum Gemüsenbau bestimmtes Saatgut ist dann verkehrsfrei, wenn diese Bestimmung nachgewiesen wird. Freigegebenes Saatgut darf nur zur Saat verwendet werden.

Über Saatgut zu anderen Zwecken, insbesondere zu Speisewecken, verwendet, macht ihn strafbar. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichshilfenfruchtstelle in allen Fällen, in denen eine Gefesbesetzung vorliegt, Straf anzeigen erlassen wird.

Die Reichshilfenfruchtstelle weist noch besonders darauf hin, daß auch der Absatz von Hülsenfrüchten an Kommunalverbände und militärische Stellen (Truppenteile usw.) strafrechtlich verfolgt wird.

Halle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

## Die Neuverpachtung von Wittekind und des Jaes

Der Magistrat hat beschlossen, dem Gastwirt L. Kunze die Wirtschaft des Bades Wittekind und des Zoologischen Gartens vom 1. Januar 1917 ab auf drei Jahre zu den Bedingungen seines Sammel-Angebots vom 5. November 1916 zu verpachten. Demgemäß beträgt der Pachtzins: für Wittekind 7000 Mk. Pacht, 10 000 Mk. Miethbeitrag, 3000 Mk. für Zimmervermietung, für den Zoologischen Garten 3000 Mk. Pacht und die Hälfte der aufzunehmenden Konzessionskosten. Auf den Pachtzins für den Zoologischen Garten werden bis 6 Monate nach Friedensschluß 25 v. S. Ermäßigung gewährt (= 750 Mk. jährlich).

Zur Begründung führt der Magistrat in seiner Vorlage aus:

„Auf die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung der Wirtschaften waren 9 Angebote eingegangen, von denen das günstigste, das des Defonomen Korn in Frankfurt a. O. in Betracht gezogen wurde. Die Verhandlungen mit Korn haben sich jedoch kurz vor Abschluß geschlossen, weil er den verlangten Vermögensnachweis nicht erbringen konnte. Ein inwischen vom Hofbauamt vorgelegter Plan über die bauliche Umgestaltung des Bades und des Zoologischen Gartens veranlaßte den Magistrat unter Auserachtlassung der übrigen, sämtlich eine fünfjährige Pachtzeit bedingenden Angebote mit dem bisherigen Pächter von Wittekind wegen Uebernahme auf drei Jahre zu verhandeln. Sein dahingehendes Angebot ist unter den gegebenen Verhältnissen als angemessen zu bezeichnen. Es gibt vor allem die Möglichkeit, die Laubplätze bezüglich beider Wirtschaften in nicht allzu ferner Zeit, unter Umständen sogar vor Ablauf von drei Jahren zu verwirklichen, ohne daß der Stadt große Opfer für Abstattung des Pächters zugemutet werden.“

## Zum Einzug der Hallischen Flieger.

Nach den neuesten Anordnungen des Kriegsernährungsamtes wird die hiesige Fliegerstation bereits Mitte Dezember d. Js. mit 850 Mann und 10 Offizieren belegt. In Friedenszeiten wäre dieser Tag besonders gefeiert.

# Für den Weihnachtstisch besonders preiswerte schöne und praktische Geschenke

Die mit Stern bezeichneten Waren sind bezugsscheinfrei

- \*Damenblusen in Seide und Voile
- Damenblusen in Flanell usw.
- \*Morgenjacken in Mull und Voile
- Morgenjacken in Flanell usw.
- \*Untertrücker in Seide
- Untertrücker in Tuch, Lüster, Trikot und Wascstoff
- Reform- und Direktioirhos
- Umschlagtücher und Schale
- \*Weiße Tändelschürzen mit und ohne Träger, in Mull, Batist und Durchbruch
- Weisse und farbige Tändelschürzen mit und ohne Träger in vielen Formen
- \*Zierschürzen
- \*Schwarzseidene Tändelschürzen
- Farbige Hausschürzen in reichster Auswahl und allen Ausführungen
- Kostüm- und Rockstoffe
- Hauskleiderstoffe in glatt und gemustert
- \*Blusenstoffe in vornehmen Mustern
- \*Damenstrümpfe in Seide
- Damenstrümpfe in Flor, Wolle und Baumwolle
- \*Damenaschentücher, Batist und Seide

- Herren-Oberhemden in weiss und farbig
- Wollene Hemden, Jacken und Bekleider
- \*Seidene Hemden und Bekleider
- \*Seidene Westen
- \*Herrenstrümpfe in Seide und Flor
- Herrenstrümpfe in Wolle und Baumwolle
- \*Lederwesten
- \*Kragen, Manschetten, Vorhemden
- Kragenschoner, Halstücher in Seide und Halbseide
- \*Einsätze für Oberhemden
- \*Krawatten in grösster Auswahl und vornehmer Ausmusterung
- \*Regenschirme
- \*Herren-Hüte und -Mützen
- \*Glaedhandschuhe
- \*Hosenträger, Manschettenknöpfe, Sockenhalter
- Anzug-, Westen- und Paletostoffe
- Massanfertigung —
- \*Herren-Taschentücher in Seide
- Anfertigung von Oberhemden nach Mass
- Reisedecken

- \*Kinderkleiderchen und -Mäntel in Sammet und Voile
- Kinderkleiderchen und -Mäntel in Wolle, Baumwolle und Barchent
- \*Kinder-Mützen und -Hüte
- \*Kinder-Muffen und -Boa in rotenden Neuheiten
- \*Weiße Kinderschürzen } in allen
- Farbige Kinderschürzen } Grössen
- \*Erstlingswäsche und -kleidung jeder Art bis zu einem Jahre
- \*Kinder-, Strassen- und Stubenwagen
- \*Kinder-Körbe, Badewannen usw.
- \*Tischtücher und Servietten in Drell, Jacquard und Damast, in allen Grössen und Qualitäten, weiss und farbig
- Handtücher in allen Preislagen
- Wischtücher, Staubtücher
- \*Kaffeedecken in weiss, farbig, gewebt und bedruckt
- \*Kaffeegedöcke mit Servietten in weiss und farbig
- \*Zierdecken in grosser Auswahl

- \*Metallbetten für Erwachsene und Kinder, es. 100 Modelle am Lager
- \*Foderbetten in allen Preislagen
- \*Auflage-Matratzen mit Alpengras-, Kapok- und Rosshaarfüllung
- \*Stainers Reform-Unterbetten und Kissen
- \*Toppiche, Vorleger, Lüferstoffe, alle Grössen, reiche Auswahl
- \*Divandeecken mit und ohne Wandbehang, in Plüsch und Gobelin
- \*Tischdecken in Plüsch, Tuch, Gobelin, Kachelleinen usw.
- \*Fenstermängel
- \*Fenster- und Dekorationen in Plüsch, Gobelin, Tuch, Kachelleinen, Alpaka, Etamin und Madras
- \*Gardinen, Stores, Valnetores
- \*Künstler-Gardinen und Garnituren in allen Ausführungen
- \*Bettdecken in Tüll, Piqué, Ripé usw.
- \*Stoppdecken, grosse Auswahl
- \*Gemusterte Tülle, Mull, Madras
- \*Möbelstoffe in Satin, Crépe, Cretonne usw.

**Fertige Leibwäsche**  
für Damen  
noch zu sehr billigen Preisen.

\*Elegante  
**Batist-Leibwäsche**  
für Damen.

**Badewäsche**  
Bettwäsche — \*Bettfedern  
Inletts

\*Daunendecken  
\*Angorafelle — \*Divankissen  
\*Kissenplatten

# Leinen- u. Wäschehaus Weddy-Pönicke Leipzigstrasse Nr. 6.





# Eisenbahn-Fahrplan für 8. Dezember 1916 bis 30. April 1917. Bahnhof Halle (Saale).

(Eigentum der „Sächsischen Allgemeinen Zeitung“.)

(Nachdruck verboten.)

Ankunft										Richtung		Abfahrt																				
in der Zeit von										von		in der Zeit von																				
12 0-300										12 0-300		12 0-300																				
12 1/2 P 2-4	A	638 D 1-3h	B	990 P 2-4	A	1230 E 1-3	A	420 D 1-3h	B	814 P 2-4	A	Thüringen	12 1/2 P 2-4	A	747 E 1-3	B	960 D 1-3	12 0-300	1204 D 1-3	12 0-300	814 P 2-4	B	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW
5 1/2 P 2-4	A	732 P 2-4	A	1050 P 1-4	A	1100 P 2-4	A	1100 P 2-4	A	1100 P 2-4	A	Thüringen	3 1/2 P 2-4	A	747 E 1-3	B	960 D 1-3	12 0-300	1204 D 1-3	12 0-300	814 P 2-4	B	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW
5 1/2 D 1-3	A	732 P 2-4	A	1050 P 1-4	A	1100 P 2-4	A	1100 P 2-4	A	1100 P 2-4	A	Thüringen	5 1/2 P 2-4	A	747 E 1-3	B	960 D 1-3	12 0-300	1204 D 1-3	12 0-300	814 P 2-4	B	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW

Verordnungsblatt (Halle-Saale-Heide) vom 15. Debr. ab

12 1/2, W 5, W 5 1/2, 5 3/4, 5 3/4, 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, F 10 1/2. Heide W 4 1/2, W 5 1/2, 5 3/4, 6 1/2, 6 1/2, 7 1/2, F 10 1/2, 11 1/2.

Sämtliche Züge nach und von Heide und nach und von Blauer Heide führen 2. bis 4. Wagenklasse.  
Die Züge hinter den einzelnen Zügen geben die Wagenklassen an, welche in den Zügen sich befinden, z. B. 1-4 = 1.-4. Klasse, P = Perlenzug, E = Eilzug, D = Durchgangszug, L = Luxuszug, W = Weinstockzug, F = Fracht- und Viehzug.  
Die in der Spalte „Richtung“ angegebene Richtung ist die Richtung der Züge, welche in den Zügen sich befinden, z. B. 1-4 = 1.-4. Klasse, P = Perlenzug, E = Eilzug, D = Durchgangszug, L = Luxuszug, W = Weinstockzug, F = Fracht- und Viehzug.  
Die in der Spalte „Richtung“ angegebene Richtung ist die Richtung der Züge, welche in den Zügen sich befinden, z. B. 1-4 = 1.-4. Klasse, P = Perlenzug, E = Eilzug, D = Durchgangszug, L = Luxuszug, W = Weinstockzug, F = Fracht- und Viehzug.

**Erneuern, Verkobalten**  
(anstatt Vernickeln)  
von Metallgegenständen  
leder Art führt aus  
**Ferdinand Haassenger,**  
Metallwaren fab., Berfussstr. 9,  
Ferrill 1190. Gegr. 1839.

**Nervosität, vorzeitige Schwäche**  
„Vigorin“  
Wesentlich empfohlen und bewährt  
Preis pro Packung 100 Kapseln 4.60.  
In Apotheken in den Hauptstädten. Haupt-  
niederlage: Dr. A. Franke & Dr.  
P. Hummel, Halle a. S., Markt 17.

**Handschuhe**  
in gestrickt und Trikot für  
Damen, Herren u. Kinder  
in jeder Preislage.  
**H. Schnee Nachr.**  
A. & F. Ebermann,  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 54.

Das beste  
**Weihnachtsgeschenk**  
für den Soldaten ist der  
**Kriegs-Atlas**  
über sämtliche Kriegsschauplätze,  
enthaltend 10 Kriegskarten in Sechsfarben-  
druck.  
Preis einschl. Porto Mk. 1.60.  
Zu haben bei dem  
**Verlag der Saale-Zeitung**  
Halle a. d. S.

**Küchenmöbel**  
denkbar reichste Auswahl  
empfehlen  
Möbelfabrik  
**C. Hauptmann,**  
Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b.

**Statt Karten!**  
Unser einziges, herrliches Kind, unser süßer  
**Horst**  
wurde uns heute im Alter von 4 Jahren durch den Tod  
entzissen.  
In tiefem Weh  
Opersänger **Kurt Zilliger** und **Frau,**  
**Selma Zilliger** als Grossmutter,  
**Martha Zilliger** als Tante.  
Halle, Weidenplan 27, 1, den 11. Dezember 1916.  
Beerdigung Mittwoch nachm. 3 Uhr von der Leichen-  
halle des Nordfriedhofes.

Gestern Abend entschlief sanft nach kurzer Krankheit im Martinstift  
unsere liebe Mutter, Grossmutter und Urgrossmutter im 73. Lebensjahre  
**Frau verw. Superintendent**  
**Emilie Schmidt geb. Nebelung.**  
Halle a. S., Friedrichstr. 19, den 10. Dezember 1916.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Das Begräbnis findet statt am Mittwoch, den 13. Dezember, nachmittags 2 Uhr  
von der Kapelle des Nordfriedhofes aus.

**Familien-Nachrichten.**  
Am 6. d. Mts. ist unser Mitglied,  
der Magistratsburodiätar  
**Herr Karl Diesner,**  
Feldwebel-Leutnant in e. Bayer. Fussart.-Batt.,  
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der  
Dienstauszeichnung I. Kl.,  
infolge einer Granaterletzung verstorben.  
Ein lebenswürdiger Amtsgenosse ist mit  
dem Gefallenen aus unseren Reihen geschieden.  
In trauem Gedanken wird er in unserer Er-  
innerung fortleben, gleichgeachtet und ge-  
schätzt als Mensch wie als Soldat.  
Halle a. S., den 11. Dezember 1916.  
Der Vorstand  
des Vereins der städtischen Beamten zu Halle,  
Sörger, Otto.

**Statt besonderer Meldung.**  
In treuer Pflichten-erfüllung für sein geliebtes Vaterland starb am  
2. Dezember in heissen Kämpfen unser lieber, ältester Sohn, Eruder  
und Neffe  
 **cand. chem. Erich Schumann,**  
Vize-Wachtmeister in einem Feld-Art.-Regt. und Offizier-Aspirant,  
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,  
im fast vollendeten 25. Lebensjahre.  
Halle a. S., Königstr. 13, den 11. Dezember 1916.  
In tiefem Schmerz  
**Walther Schumann,**  
**Martha Schumann** geb. Spiller,  
**Hans Schumann,** Unteroffizier, z. Zt. im Felde,  
**Emma Spiller.**  
Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.